

# Landesverband der Gehörlosen Hessen e.V.

(Wohlfahrts- und Fürsorgeverband) Sitz Frankfurt am Main



Rat und Hilfe  
für Gehörlose  
und Hörgeschädigte  
in allen Lebenslagen

Landesverband der Gehörlosen Hessen e.V.  
Rothschildallee 16a, 60389 Frankfurt am Main

An die  
Landesregierung des Landes NRW  
Frau Prof. Dr. Miriam Meckel  
Staatssekretärin für Europa, Intern. u. Medien  
Stadttor

**40213 Düsseldorf**

## **Aufgabengebiete:**

Alten- und Jugendbetreuung  
Dolmetscher-Vermittlung  
Freizeitgestaltungen  
Schulung & Seminare

## **Geschäftsstelle:**

Rothschildallee 16a  
60389 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 46 99 91 17  
Telefax: 069 4 69 20 84  
E-Mail: info@gl-hessen.de  
Internet: www.gl-hessen.de

Frankfurt, den 13.05.04

## **Veränderung bei der Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung für Behinderte (RF)**

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Meckel,

über die Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e.V. und dem Deutschen Gehörlosen-Bund e.V. wurden wir darüber informiert, dass Sie daran denken, oben genannten Befreiung (Merkzeichen RF in unserem Schwerbehinderten-Ausweis) aufheben zu lassen, wogegen unser Verband Sie bitten möchte, dies nicht so weit kommen lassen, da wir, als Gehörlose und als Randgruppe der hörenden Behinderten, am schlimmsten, von allen anderen Begindertengruppierungen davon betroffen sind, wir bekanntlich nichts hören können und daher das Fernsehen (von Tageszeitungen, die für uns Gehörlose in den meisten Fällen schwer zu verstehen sind) für uns die einzige Verbindung zur Welt ist.

- **Apropos Fernsehen: Hier „sehen“ wir die vielen Nachrichtensendungen, Spielfilme –meistens ohne Untertitelung- können von daher nur schätzen, wie wir der Ablauf sein kann. Richtig verstehen können wir Nachrichten oder Filme nur, wenn sie mit Untertitel bzw. Gebärdensprach- dolmetscher-Einblendungen ausgestrahlt werden und dies ist hier in der BR-Deutschland eine Seltenheit, denn es werden sehr wenige Sendungen mit Ausnahme von den Tagesschauen (ARD und ZDF, sowie PHÖNIX) ausgestrahlt und diese auch nur zu bestimmten Zeiten. In anderen Ländern werden bereits Sendungen mit Untertitel und Einblendungen von Gebärdensprachdolmetschern fast 100% ig ausgestrahlt.**

## **Bankverbindung:**

Postbank Frankfurt am Main  
Konto-Nr.: 51 805 608  
Bankleitzahl: 500 100 60



Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Meckel,

- **möchten Sie, dass wir für unsere Taubheit, die wir uns nicht gewünscht haben, wie andere ihre Behinderungen auch, nun dafür bestraft werden, indem wir genau wie Hörende, Rundfunk- und Fernsehgebühren in voller Höhe zahlen sollen, obwohl wir zu fast 90% davon nichts mitbekommen, nur die Bilder vorbeiflimmern sehen und den Inhalt erahnen sollen?**

Wenn dem so ist, dann zahlen wir für Hörende mit, die, auch ohne hinzuschauen, das Geschehen auf dem Bildschirm voll mitbekommen.

- **Wissen Sie vielleicht nicht, dass sehr viele Untertitel in Kurzfassung, wo sehr oft der Zusammenhang fehlt, ausgestrahlt werden, bzw., wie besonders bei der Lindenstraße und auch manchen Nachrichten, die Einblendung der Untertitelungen zu spät kommen oder plötzlich ausfallen?**

Schalten Sie doch bitte mal ihren Fernseher nur einen ganzen Spielfilm lang auf Tonlos und erklären Sie uns dann den Inhalt des Ablaufes! Wir sind felsenfest davon überzeugt, dass Sie das nicht können!

- **Sollten Sie aber darauf bestehen dass von uns Gehörlosen die Rundfunk- und Gebührenpflicht eingeführt wird und demzufolge das Merkzeichen „RF“ für ungültig erklärt wird, müssen wir Ihnen folgende Forderungen stellen:**
  - **Bei Zahlung von Rundfunk- und Fernsehgebühren müssen alle Sendungen ohne Ausnahme in voller Länge Untertitelt sein, bzw. bei Talksendungen o.ä. Gebärdensprachdolmetscher eingeblendet werden. Störungen o.ä., wie beschrieben, dürfen dann auch nicht mehr vorkommen.** (Vielleicht erklären Sie uns mal, wie Sie sich persönlich verhalten würden, wenn öfters Störungen im Rundfunk oder Fernsehen vorkommen sollten)

Weitere Argumente können Sie ja aus den Schreiben der Deutschen Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e.V., sowie dem Schreiben des Deutschen Gehörlosen-Bund e.V. welche Ihnen bereits vorliegen, entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Achim Feldmann  
Präsident

#### Nachrichtlich an:

- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange der Behinderten
- Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e.V.
- Deutschen Gehörlosen-Bund e.V.
- Hessische Staatskanzlei, Wiesbaden
- Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz